



Neufassung der Richtlinie gegen Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr

Worauf Ingenieurbüros jetzt achten müssen

München (01.03.2011). Für einigen Wirbel unter den Ingenieurbüros hat die Neufassung der Richtlinie 2000/35/EG gegen Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr gesorgt. Denn eigentlich soll sie dazu beitragen, dass kleinere und mittlere Unternehmen schneller zu ihrem Geld kommen, wenn ausstehende Rechnungen nicht bezahlt werden. Doch unter Umständen ist genau das Gegenteil der Fall. Nachdem die EU-Mitgliedstaaten kürzlich formell die neue Richtlinie beschlossen haben, hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die wichtigsten Änderungen zusammengefasst und sagt worauf Ingenieurbüros nun achten müssen.

In den vergangenen Jahren hat sich beim Bezahlen von Rechnungen der Schlendrian breitgemacht, wie die regelmäßigen Konjunkturumfragen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau belegen. Viele Zahlungen im Geschäftsverkehr erfolgen erst lange nach Erbringung der Leistungen. Gerade kleine Ingenieurbüros leiden unter der schlechten Zahlungsmoral mancher Auftraggeber, denn Zahlungsverzug kann dazu führen, dass ansonsten leistungsfähige Unternehmen im schlimmsten Fall Insolvenz anmelden müssen.

Die Neufassung der Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, so der offizielle Name der Richtlinie 2000/35/EG, soll nun mit der schlechten Zahlungsmoral Schluss machen. Sie sieht unter anderem eine Harmonisierung der Fristen für Zahlungen von Behörden an Unternehmen vor. Konkret heißt das, dass Behörden ihre Rechnungen für Waren- und Dienstleistungen innerhalb von 30 Tagen begleichen müssen.

Neu ist, dass diese Frist auf bis zu 60 Tagen verlängert werden kann. Und genau hierin sehen Kritiker ein Problem. Doch dazu gleich mehr. Zusätzlich können Unternehmen nach Ablauf der Frist, ohne Mahnung, Verzugszinsen und eine Beitreibungspauschale verlangen. Ebenfalls neu ist eine Abnahmefrist von 30 Kalendertagen nach Fertigstellung des Werkes, es sei denn, dass vertraglich ausdrücklich Anderes vereinbar worden und dies nicht grob nachteilig für den Gläubiger ist. Soweit die wichtigsten Änderungen.

Zahlungsfristen eindeutig festlegen

Die Erhöhung der Zahlungsfrist von 30 auf 60 Kalendertage und die ebenfalls neue Abnahmefrist von 30 Kalendertagen können in der Praxis dazu führen, dass die Auftragnehmer 90 Tage als Kreditgeber missbraucht werden. Deshalb rät Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter Ingenieurbüros künftig in noch größerem Umfang dafür

Referat Öffentlichkeitsarbeit
Dipl.-Pol. Alexander Hauk
Pressereferent

Nymphenburger Straße 5
80335 München
Telefon 089 419434-27
Fax 089 419434-20
a.hauk@bayika.de
www.bayika.de

Diese Pressemitteilung ist auch im
Internet abrufbar:
www.bayika.de > Presse

Veröffentlichung frei –
Belegexemplar erbeten.

Sorge zu tragen, dass in Verträgen Zahlungsfristen eindeutig festgelegt werden. Ansonsten gelte die gesetzliche Regelung, wie sie in der Neufassung der Richtlinie definiert ist.

Im Moment gilt noch die ursprüngliche Fassung der Richtlinie. Die Neufassung muss allerdings in einem Zeitraum von 24 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden. Deswegen sollte in Verträgen schon jetzt vorgebaut werden und eindeutige Zahlungsfristen vereinbart werden.

Die **Bayerische Ingenieurekammer-Bau** mit Sitz in München vertritt die beruflichen Belange und Interessen ihrer mehr als 5800 Mitglieder. Dabei handelt es sich um Ingenieure aus dem Bauwesen. Zu den wesentlichen Aufgaben der Kammer gehören die Beratung der Mitglieder, der Schutz der beruflichen Belange, die Überwachung der Erfüllung der beruflichen Pflichten, die Förderung der Baukultur, Wissenschaft und Technik sowie die Stärkung der Eigenverantwortung, Unabhängigkeit und Fachkompetenz. Die Bayerische Ingenieurekammer wurde 1990 gegründet und ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium des Inneren.

Bildmaterial:



Bild-ID: schroeter_2010. jpg

Bildunterschrift: Dr.-Ing. Heinrich Schroeter,
Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Quelle: Bayerische Ingenieurekammer-Bau /
Alexander Hauk